



WIRTSCHAFTSBEIRAT  
BAYERN

## **Positionspapier**

### **Energiepolitische Positionen des Wirtschaftsbeirats Bayern für die laufende Legislaturperiode in Berlin**

**Mehr Markt und weniger Staat, die Verbesserung der Akzeptanz bei der Bevölkerung und ein sektorübergreifender, europaweiter Ansatz zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung sind zentrale Bausteine zur Umsetzung der Energiewende.**

**Dr. Albrecht Schleich**

Vorsitzender des Ausschusses Energie- und Rohstoffpolitik

München, im November 2018

Odeonsplatz 14, 80539 München,  
Tel: 089/ 24 22 86 0, Fax: 089/ 29 15 18, E-Mail: [info@wbu.de](mailto:info@wbu.de)  
Präsident: Dr. Otto Wiesheu, Generalsekretär: Dr. Johann Schachtner

---

Das energiepolitische Zieldreieck Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit wird in allen drei Zielmarken verfehlt. Auch sieben Jahren nach Fukushima und der Entscheidung zur Energiewende in Deutschland fehlt ein tragfähiger ordnungspolitischer Rahmen, der eine adäquate Sicherstellung des energiepolitischen Zieldreiecks ermöglicht. Der Wirtschaftsbeirat Bayern hat in seinem Positionspapier vom September 2017, „Wirtschaftspolitische Eckpunkte für die 19. Legislaturperiode in Berlin“ dargelegt, welche Voraussetzungen zu schaffen sind, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. Diese Vorschläge haben weiter Bestand. Die Rahmenbedingungen für die Energiepolitik und -wirtschaft haben sich seither aber zum Teil verändert. Eine neue Bundesregierung ist im Amt, die auf Basis eines neuen Koalitionsvertrags zusammenarbeitet, der Ruf nach einem Kohleausstieg wird immer lauter und auf der EU-Ebene ist das sog. Winterpaket mit seinem zweiten und letzten Teil in die Phase des Trilogs zwischen Rat, Kommission und Parlament eingetreten. Vor diesem Hintergrund unterstreicht der Wirtschaftsbeirat Bayern seine Eckpunkte zur Energiepolitik vom September 2017. In Fortschreibung und Ergänzung dieser Eckpunkte fordert der Wirtschaftsbeirat Bayern die Bundesregierung auf, folgende vier Leitlinien ihrer Energiepolitik zugrunde zu legen:

### **1. Ausreichende gesicherte Leistung für die Stromversorgung für die Zeit nach Abschaltung der letzten Kernkraftwerke sicherstellen**

Die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung nach rascher Abschaltung von bis zu 7 Gigawatt Kohlekraftwerken ist von der Bundesregierung mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Wie eine erst vor kurzem veröffentlichte Studie des Bundesverbands der Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft (BDEW) ergeben hat, wird die Verfügbarkeit ausländischer Kraftwerkskapazitäten nach dem Jahr 2022 deutlich geringer sein als angenommen. Dabei bezieht sich die BDEW-Studie auf Recherchen des europäischen Netzbetreiberverbands ENTSO-E und des Joint Research Centers der EU.

Die Vorstellung, Deutschland könne zugleich aus Kernenergie und Kohle aussteigen, weil uns Kraftwerke in unseren Nachbarländern bei Engpässen in ausreichendem Umfang aushelfen können, ist also eine gefährliche Spekulation. Die Arbeit der Kohleausstiegskommission muss die Versorgungssicherheit in Deutschland daher in den Mittelpunkt ihrer Diskussion stellen.

Die für die Gesamtheit der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen von Bundesnetzagentur und EU-Kommission genehmigten besonderen netztechnischen Betriebsmittel auf Erdgasbasis mit einer Gesamtleistung von 1200 MW sind so rasch wie möglich zu realisieren. Auf der Grundlage der neuen BDEW-Studie ist zu überprüfen, ob die vorgesehene Gesamtleistung ausreicht oder zu erhöhen ist.

Die Grundsatzentscheidung der Bundesregierung für den reinen Energy Only Markt ist auch im Lichte der neuen Erkenntnisse über die Größe der europäischen Kraftwerkskapazitäten nach wie vor in Frage zu stellen. Zwar besteht durchaus Einverständnis mit der Position, dass die Einrichtung eines Kapazitätsmarkts nur ultima ratio sein darf. Andererseits könnte ein intelligent gestalteter Kapazitätsmarkt Versorgungssicherheit gegebenenfalls effizienter und kostengünstiger herstellen als das von der Bundesregierung vorgesehene überaus komplexe und komplizierte Reserve-System. Damit würden dringend erforderliche Investitionen in

gesicherte Erzeugungsleistung ermöglicht, zu denen das gegenwärtige Markt-Design nicht motiviert.

## **2. Bau der HGÜ sowie Ausbau des Übertragungs- und Verteilnetzes insgesamt beschleunigen und die Vergrößerung des Erneuerbare-Energien-Kraftwerksparks am Netzausbau-Fortschritt orientieren**

Bayern ist nach Abschaltung der Kernkraftwerke im Jahr 2022 in besonderem Maße auf die Versorgung mit Windstrom aus dem Norden angewiesen. Hinzukommt, dass die Bestrebungen der EU-Kommission, Deutschland entsprechend dem bestehenden Netzengpass von Nord nach Süd in eine nord- und eine süddeutsche Strompreiszone aufzuteilen, am Ende nur durch die Beseitigung dieses Engpasses im Wege des HGÜ-Baus abgewehrt werden können.

Unter diesen beiden Aspekten bereiten der sich andeutende Kurswechsel der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage sowie die inzwischen von den Übertragungsnetzbetreibern immer wieder geäußerten Zweifel an einer ohnehin gegenüber dem ursprünglichen Ziel bereits verschobenen Fertigstellung im Jahre 2025 Sorgen. Die Bundesregierung und die betroffenen Landesregierungen sind daher gefordert, durch eine optimierte Koordination zwischen Bund und Ländern dafür zu sorgen, dass es nicht zu politisch bedingten Verzögerungen beim HGÜ-Bau kommt. Auch bei der Herstellung der für dieses Großprojekt notwendigen Akzeptanz bei der Bevölkerung sind nicht nur die Bauherren, sondern auch die Politik in Bund und Ländern in der Pflicht. Allerdings ist die Verpflichtung zu wiederkehrenden Zahlungen im Wege von Gewinnbeteiligungen an betroffene Grundstückseigentümer wegen ihrer Präzedenzwirkung auf andere Sachverhalte und der damit verbundenen zu hohen Kosten nicht das geeignete Instrument.

Der weitere Zubau von Wind- und PV-Kraftwerken, der grundsätzlich zu begrüßen ist, muss ab sofort den Netzausbaugrad in der jeweiligen Region berücksichtigen. Anderenfalls würden wir die Stabilität unseres so stark belasteten Netzes und damit unsere gesamte Stromversorgung massiv gefährden und die schon heute bei weit über einer Milliarde Euro pro Jahr liegenden Kosten für Redispatching-Maßnahmen der Netzbetreiber in astronomische Höhen treiben. Es ist außerordentlich zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag mehrfach betont, der Ausbau der Erneuerbaren Energien habe netzverträglich zu erfolgen. Diese Vorgabe ist unbedingt einzuhalten.

## **3. Keine Mehrbelastung der Stromkunden durch zusätzlichen Netzausbau aufgrund verstärkter Nutzung der Grenzkuppelstellen für den Stromhandel**

Zwar entspricht das Vorhaben der EU, bis 2030 75 Prozent der Leistung der Grenzkuppelstellen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn für den Stromhandel zu öffnen, der EU-rechtlichen Verpflichtung zur Schaffung eines vollständigen Binnenmarkts auch im Stromhandelsbereich und ist deshalb grundsätzlich nicht zu kritisieren. Allerdings ist die isolierte Betrachtung der bestehenden Grenzkuppelstellen, ohne Berücksichtigung der weiteren Netzinfrastruktur, nicht sachgerecht und der Zeitraum, in dem die EU dies umsetzen will, unrealistisch kurz bemessen.

Die deutschen Stromkunden sind durch die Umsetzung der Energiewende und damit durch die hohe EEG-Umlage sowie die stark anwachsenden Netznutzungsentgelte ohnehin finanziell über das zumutbare Maß hinaus belastet. Würde man nun noch im gleichen Zeitraum die Nutzung der Grenzkuppelstellen für den grenzüberschreitenden Handel intensivieren, würden unmittelbar weitere kostspielige Eingriffe zur Netzstabilisierung ausgelöst. Diese könnten erst längerfristig durch weiteren Netzausbau wieder beseitigt werden, da Priorität zum gegenwärtigen Zeitpunkt erst einmal der Energiewende-bedingte innerdeutsche Netzausbau hat. Die Bundesregierung muss daher auf allen EU-Ebenen versuchen, die Realisierung dieses Teils des sogenannten Winterpakets zu verhindern.

#### **4. Die EEG-Förderung einstellen, die Stromsteuer reduzieren und den Klimaschutz und die Förderung Erneuerbarer Energien über eine Stärkung und Ausweitung des EU-weiten Emissionszertifikate-Handels auf alle Wirtschaftssektoren realisieren**

Das EEG hat seine anfänglich durchaus positive Wirkung längst hinter sich gelassen und sich inzwischen immer mehr zu einem marktfernen Förderinstrument entwickelt, das bei Bürgern und Wirtschaft Anspruchsdenken fördert und aufgrund seiner fehlenden regionalen und sektoralen Steuerbarkeit mehr Schaden als Nutzen stiftet. Hinzukommt, dass das EEG das Instrument des europäischen Emissionszertifikate-Handels konterkariert; denn die bei uns durch das EEG eingesparten Emissionen und Zertifikate entfallen nicht, sondern werden lediglich in den anderen EU-Ländern realisiert.

Es ist daher höchste Zeit, auch beim Klimaschutz und bei der Förderung der Erneuerbaren Energien zu einem marktwirtschaftlicheren Kurs und zu einem gesamteuropäischen Ansatz zurückzufinden.

Für Deutschland bedeutet dies, dass das EEG nur noch zur Abwicklung der Förderung der bereits bewilligten Anlagen, die Bestandsschutz genießen, am Leben erhalten werden sollte. Neue Anlagen haben sich in der Zukunft grundsätzlich ohne direkte Förderung am Markt zu behaupten. Der Marktpreis wird – dafür sollte sich die Bundesregierung in der EU einsetzen – durch die Stärkung und Ausweitung des europaweiten Emissionszertifikate-Handels auf alle Wirtschaftssektoren zugunsten nicht fossiler Energieträger beeinflusst.

Lediglich kleinere Erneuerbare Energie-Anlagen, die sich auch in Zukunft anfangs noch nicht am Markt behaupten können, müssten in geringem Umfang über ein möglichst marktnah ausgestaltetes Förderinstrument für eine Übergangszeit unterstützt werden.

Außerdem sollte die Stromsteuer auf das EU-rechtlich zulässige Mindestmaß reduziert werden. Dieser vergleichsweise kleine Beitrag zur Entlastung der Stromkunden ist dem Bundeshaushalt, der von Energiewende-bedingten finanziellen Lasten bislang fast gänzlich befreit war, durchaus zuzumuten.